

Änderungsantrag

**Änderungsantrag Nr. 1
der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR
zur Beschlussvorlage BV/3/0322/1
- Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen**

Beschlussvorlage:

Der Mobilitätsausschuss beschließt,

dem Kreistag zu empfehlen,

die der Beschlussvorlage **BV/3/0322/1** zugrundeliegende Beschlussfassung des Nahverkehrsplanes (NVP, Vergabenummer SL51-19v) wie folgt zu ändern:

Seite: 29

Kapitel: 1.3

Textstelle: Dritter Aufzählungspunkt

„...eine

angebotsorientierte

Gestaltung des ÖPNV-Systems“

Änderung: Der bisher dritte Punkt der Aufzählung wird als erster Punkt der Aufzählung genannt und

geändert in:

„...eine angebots- und marktorientierte Gestaltung des ÖPNV-Systems, verbunden mit dem politischen und unternehmerischen Ziel, bis zum Jahr 2026 eine 50%ige

Steigerung und bis zum Jahr 2030 eine Verdopplung der Fahrgastzahlen gegenüber den Zahlen von 2019 zu erreichen.

Begründung:

Neben klimapolitischen Zielen, einer Verbesserung des Angebotes und einer besseren Flächenerschließung ist es erforderlich, auch hinsichtlich der Nutzer*innenzahlen Ziele zu formulieren und diese regelmäßig zu überprüfen. Dies ist hinsichtlich der Einnahmesituation der VVR ein wesentlicher Faktor, denn nur durch eine deutliche Erhöhung der Fahrgastzahlen wird der Anteil am Modal Split steigen und eine langfristige Angebotssicherung ermöglicht. Im vorliegenden NVP wird lediglich unverbindlich die Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes aus Rad-, Fußverkehr und ÖPNV formuliert, ohne dass erkennbar ist, welche konkrete und auch quantifizierbare Zielsetzung für den sonstigen ÖPNV in Vorpommern-Rügen besteht. Angesichts einer weiter steigenden PKW-Nutzung von Wohnbevölkerung und Touristen, des großen Flächenverbrauchs und nach wie vor hoher Unfallzahlen ist ein Ausbau und eine offensive Vermarktung des ÖPNV dringend erforderlich. Insbesondere soll mit dieser geänderten Zielsetzung ein Umstieg auf Busse, Bahnen und neue Mobilitätsdienstleistungen (z.B. On-Demand-Verkehre) erreicht und die soziale Teilhabe in den ländlichen Regionen Vorpommern-Rügens ohne eigenen PKW gestärkt werden. Aufgrund dieser Festlegung im neuen NVP wird der Landkreis als Aufgabenträger für den ÖPNV und als Gesellschafter der VVR aufgefordert, die Unternehmensziele des kommunalen Verkehrsunternehmens konsequent an dem Ziel der Fahrgastgewinnung und des gewünschten Umstiegs von bisherigen Nicht- und Gelegenheitsnutzern auf Busse der VVR auszurichten. Die Fahrgastprognose (Kap.3.3.2, Seite 75,76) basiert auf Zahlen von 2020 und berücksichtigt weder den Einfluss der Coronapandemie noch die Wirkung einer sich ändernden Gesetzeslage sowie eines sich ändernden Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung. Die Prognose muss deutlich übertroffen werden, dies ist als Ziel festzuhalten und im Rahmen eines jährlichen Monitorings zu überprüfen.